

Schutzkonzept

Integrativer Montessori Kindergarten Bayreuth

4. Auflage 06/2026

Inhalt

1. Kinderschutz	3
1.1 Rechtliche Grundlagen	3
Als integrativer Kindergarten verstehen wir zusätzlich die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention als Grundlage unserer Arbeit auch im Hinblick auf den besonderen Schutz von Kindern, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind.	3
1.2 Kinderschutz in der Trägerverantwortung	3
1.3 Verankerung im Leitbild der Einrichtung	3
2. Risiko- und Potentialanalyse	4
2.1 Pflegerische Tätigkeiten	4
2.2 Essenssituationen	5
2.3 1:1-Situationen	5
2.4 Private Beziehungen und Nebentätigkeiten	5
2.5 Elternmitarbeit	5
2.6 Personalschlüssel	6
3. Personalführung	6
3.1 Einstellungsverfahren	6
3.2 Ehrenamtliche, Hospitant*innen, Praktikant*innen	6
3.3 Elternmitarbeit	6
3.4 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung	7
3.5 Fortbildungsangebote	9
4. Sexualpädagogisches Konzept	10
5. Beschwerdemanagement	11
5.1 Konflikte zwischen Erwachsenen	11
5.2 Konflikte zwischen Kindern	11
5.3 Konflikte zwischen Erwachsenen und Kindern	11
5.4 Sanktionen	11
6. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	12
6.1 Vorgehensweise bei Verdacht auf Misshandlung oder sexualisierte Gewalt im Umfeld des Kindes oder in der Einrichtung	12
6.2 Interventionsleitfaden	12
7. Vernetzung und Kooperation zur Prävention und Beratung	13
8. Inkrafttreten	15

1. Kinderschutz

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit des Integrativen Montessori Kindergartens bilden:

- Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes
- § 1631 BGB (Recht auf gewaltfreie Erziehung)
- UN-Kinderrechtskonvention
- § 45 und § 47 SGB VIII (Betriebserlaubnis und Meldepflichten des Trägers)
- § 8a SGB VIII und § 9b des BayKiBiG (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Als integrativer Kindergarten verstehen wir zusätzlich die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention als Grundlage unserer Arbeit auch im Hinblick auf den besonderen Schutz von Kindern, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind.

1.2 Kinderschutz in der Trägerverantwortung

Die Pflicht zur Umsetzung des Kinderschutzes liegt beim Träger. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Kindergartenleitung und dem Team.

Die konkrete Umsetzung erfolgt durch:

- regelmäßigen Austausch aller Beteiligten
- Erstellen einer Verlaufsdocumentation
- regelmäßige Fortbildung und Aufklärung der Mitarbeiter
- Beschäftigung von Mitarbeitern, die fachlich und persönlich geeignet sind (§ 72 SGB VIII)
- Interdisziplinäre Vernetzung (Jugendamt, Fachdienst, etc.)

1.3 Verankerung im Leitbild der Einrichtung

Als integrative Einrichtung mit dem Schwerpunkt der Montessori-Pädagogik bilden die vollständige Akzeptanz eines jeden Menschen sowie das Bild vom Kind als eigenständiges Wesen die Grundlage unserer Arbeit (das vollständige Leitbild kann der zugehörigen Konzeption entnommen werden). Aufgrund dieser Haltung sehen wir als Einrichtung die physische und psychische Unversehrtheit der Kinder zu gewährleisten und zu schützen. Daher geschehen alle Handlungen im Sinne des Kindeswohls und werden regelmäßig sowohl innerhalb des Teams als auch mit weiteren Beteiligten (Eltern, externe Fachkräfte etc.) evaluiert. Die Kinder werden in ihrer Entwicklung und ihren Bedürfnissen entsprechend begleitet. Die Kinder gestalten hierbei in einem partizipatorischen Prozess aktiv mit. Sie werden durch das pädagogische Personal im Hinblick auf Themen wie Abgrenzung, Selbstständigkeit und Psychohygiene in ihrem Wissen sowie der praktischen Umsetzung dessen gefördert und begleitet. Mögliche Inhalte sind dabei z.B. Körperwahrnehmung, Hilfe zur Selbsthilfe etc. Sie werden nach Bedarf der Gruppe bzw. des einzelnen Kindes ausgewählt.

2. Risiko- und Potentialanalyse

Die Risikoanalyse erfolgt im Austausch mit allen Beteiligten. Hierfür werden im regelmäßigen Dialog mögliche Risiken ermittelt und der konkrete Umgang mit diesen gemeinsam erarbeitet. Neben Träger, Leitung und Team werden hier auch die Eltern (z.B. durch Mitarbeit im Kindergartenalltag) aktiv einbezogen. Auch eine Fachberatung wird bei Fragen zugezogen. Die Risikoanalyse ergab in der Vergangenheit die nachfolgend genannten Gefährdungssituationen. Hier wurden transparente Leitlinien erarbeitet, die allen Beteiligten Sicherheit und Handlungsfähigkeit vermitteln:

2.1 Pflegerische Tätigkeiten

Im Umgang mit den Kindern des Kindergartens fallen folgende Tätigkeiten aus dem Bereich der Pflege an:

- Wickeln und Unterstützung beim Toilettengang
- Nahrung eingeben
- Duschen bei Bedarf

Zudem werden nach Bedarf individuelle Pflegetätigkeiten (z.B. Verabreichung von Nahrung über eine Sonde) sowie Tätigkeiten aufgrund einer medizinischen Indikation (z.B. Medikamentengabe) in vorheriger Absprache mit den Erziehungsberechtigten, dem Arzt (Anweisung) und dem Träger durchgeführt. Die Ausübung der Pflege erfolgt immer unter Achtung des Kindeswohls. Das Kind wird, seinem Entwicklungsstand entsprechend, in die Pflege eingebunden. Die Intimsphäre des Kindes wird durch den Pflegenden geachtet. Gleichzeitig ermöglichen folgende Maßnahmen größtmögliche Transparenz: vor der Ausübung der pflegerischen Tätigkeit informiert die Mitarbeiterin mindestens eine weitere Person. Die Türen der Pflegeräume können während des Wickelns oder der Unterstützung beim Toilettengang angelehnt und auf Wunsch des Kindes geschlossen werden. In besonderen Situationen (z.B. bei medizinischer Versorgung) kann die Tür in Absprache mit den Eltern geschlossen oder abgesperrt werden.

Beim selbstständigen Toilettengang des Kindes besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass das Kind die Tür schließt und mit einer Ampel (rot/grün) signalisiert, dass es ungestört sein möchte.

In der Hol- und Bringsituation achtet das Personal darauf, dass die Tür des großen Kinder- WCs angelehnt ist bzw. die kleine Kindertoilette für den Toilettengang benutzt wird.

Die Kindertoiletten sind den Kindern vorbehalten. Nur in Ausnahmesituationen dürfen Eltern mit ihrem eigenen Kind die Sanitärräume benutzen.

2.2 Essenssituationen

Das pädagogische Personal achtet im Alltag darauf, dass die Grundversorgung der Kinder (ausreichend Nahrung und Flüssigkeit) gedeckt ist. Ist dies über einen längeren Zeitraum nicht gewährleistet, werden die Eltern schnellstmöglich informiert und zur gemeinsamen Lösungsfindung zugezogen. Die Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme geschieht immer freiwillig, niemals unter Zwang. Die Kinder wählen frei aus den vorhandenen Nahrungsmitteln. Nahrungsaufnahme sowie Nahrungsentzug dienen niemals als Sanktion.

2.3 1:1-Situationen

Situationen und gezielte Angebote zwischen einer Mitarbeiterin und einem Kind sind im Vorfeld mit dem Team abgesprochen und finden unter folgenden Voraussetzungen statt:

- Zeitpunkt, Ort und Grund der Einzelbetreuung sind bekannt
 - Die Räumlichkeiten sind jederzeit zugänglich, es werden keine Türen abgeschlossen
 - Es kann jederzeit schnell Kontakt zu anderen Mitarbeitenden aufgenommen werden (z.B. akustisch, notfalls telefonisch).
 - Das Kind und der Erwachsene stehen bereits in Beziehung zueinander.
 - Das Kind ist offensichtlich mit der Maßnahme einverstanden.
- Die Eltern werden zu Beginn des Kindergartenjahres allgemein informiert.

2.4 Private Beziehungen und Nebentätigkeiten

Die Fachkräfte des Kindergartens stehen zu den Familien in professioneller Beziehung. Private Kontakte (z.B. Teilnahme an Kindergeburtsstagen) sowie Nebentätigkeiten (z.B. Babysitten) sind daher nicht erwünscht. Ausnahmen können nur in individuellen Fällen in Absprache mit der Kindergartenleitung erfolgen.

2.5 Elternmitarbeit

Die Eltern und/oder Erziehungsbeauftragten werden regelmäßig und umfassend über Veränderungen am Schutzkonzept selbst bzw. dessen Umsetzung informiert. Zudem werden sie über die Inhalte aufgeklärt und verpflichten sich damit auch dazu, das Schutzkonzept im Rahmen der Einrichtung mitzutragen. Die Informationsweitergabe unterliegt dabei keinen festgeschriebenen Standards, sondern erfolgt je nach Bedarf durch Elternabende, Gespräche, Briefe, etc. !

2.6 Personalschlüssel

Der Personalschlüssel ist an die rechtlichen Grundlagen (BayKiBiG) angepasst und demnach so gestaltet, dass immer ausreichend Personal zur Gewährleistung des Kinderschutzes anwesend ist. Nach Möglichkeit befinden sich in kritischen Bereichen (z.B. Garten, Turnhalle) immer zwei Fachkräfte gleichzeitig.

3. Personalführung

3.1 Einstellungsverfahren

Die Einstellung neuer Mitarbeiter*innen erfolgt anhand einheitlicher und transparenter Grundsätze. Das Einstellungsverfahren erfolgt gezielt und durch mehrere mit den Grundsätzen des Kinderschutzes vertraute Personen (Träger, Leitung, etc.). So wird die persönliche und fachliche Eignung des Bewerbers (nach § 72 a SGB VIII) sichergestellt. Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG ist unbedingt notwendig.

3.2 Ehrenamtliche, Hospitant*innen, Praktikant*innen

Die Mitarbeit dieser Personengruppen wird entweder vertraglich oder durch individuelle Absprachen geregelt. Auf Anweisung ist ein Führungszeugnis vorzulegen. Die Mitarbeit setzt die Anerkennung des Schutzkonzeptes voraus. Dies umfasst auch die Tatsache, dass Anweisungen durch das Fachpersonal, die dem Schutz der Kinder dienen, Folge zu leisten ist. Weiter sind die für alle Mitarbeiter geltenden Grundsätze gültig (z.B. Schweigepflicht, Verhaltenskodex etc.). Die Arbeit am Kind geschieht stets im Beisein weiterer Mitarbeiter*innen, niemals allein. Pflegerische Tätigkeiten werden vom festangestellten Personal oder Auszubildenden (angehenden Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen, Heilerziehungs*pflegerin) nach Einweisung durch das Festpersonal durchgeführt.

3.3 Elternmitarbeit

Der Elterndienst hat im Integrativen Montessori Kindergarten bereits eine lange Tradition und einen hohen Stellenwert. Der Umfang der Mitarbeit von Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten) wird durch die Konzeption geregelt. Zeit und Rahmenbedingungen für die Mitarbeit werden durch das Fachpersonal in Absprache mit den jeweiligen Eltern geklärt. Der Kindergarten behält sich dabei jederzeit das Recht zur Änderung dieser im Sinne der Kinder vor. Im Vorfeld werden die Eltern durch das Kindergartenpersonal über den Rahmen ihrer Tätigkeit sowie die im Schutzkonzept verankerten Grundsätze aufgeklärt und stimmen zu, diese mitzutragen. Die Ausübung des Elterndienstes setzt zudem die Zustimmung zu einer Schweigepflichtsvereinbarung und Datenschutzerklärung voraus. Demnach dürfen während des Elterndienstes erworbene Informationen und Daten nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Weitergabe von Foto- und Videomaterial geschieht nur über vom Kindergarten zur Verfügung gestellte

Medien. Die Eltern erklären sich zudem damit einverstanden, pflegerische Tätigkeiten nur am eigenen Kind, nicht aber an Fremden, auszuüben. Die Eltern ergänzen das Team während ihrer Anwesenheit, ersetzen aber keine Fachkraft. Demnach ist immer ein Mitarbeiter des Kindergartens mit im Raum.

3.4 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Verhaltenskodex

Leitsatz: Dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung und der Wahrung der Rechte der Kinder sind wir verpflichtet. Auf der Grundlage eines Menschenbildes, das alle als liebenswerte Geschöpfe Gottes annimmt, pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Wir verpflichten uns auf folgende Grundsätze:

1. Wir gewährleisten mit unseren menschlichen Begegnungen und unserer pädagogischen Haltung die alltägliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Respekt und Wertschätzung sollen erlebbar werden. Wir bieten Hilfe in Not an und nehmen sie in Anspruch. So stärken wir Menschen in ihren Möglichkeiten zur Teilhabe und Selbstbestimmung.
2. Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von uns thematisiert und nicht toleriert.
3. Wir unterstützen aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern, weil nach unserem christlichen Verständnis im menschlichen Dasein Unvollkommenheit dazugehört.
4. Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es, Fehler und Überforderung anzusprechen, genau hinzuschauen und unter Mitarbeitenden und in der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens zu schaffen. Es gibt eine Kultur des Ansprechens. Fehler - potenziell möglich in der täglichen Praxis – werden thematisiert und reflektiert. Damit werden Veränderungsprozesse für die Zukunft möglich.
5. Wenn ein Lern- und Bildungsangebot (Tagesablauf, Morgenkreis, Essen, Ruhebedarf etc...) mit seinem Ablauf für Kinder grenzwertig wird, haben wir das im Blick und thematisieren mögliche Veränderungen. Die aktive Beteiligung von Kindern an den sie betreffenden Abläufen und Entscheidungen wird von uns ermöglicht. Erziehung braucht eine Kultur der Beteiligung!
6. Das Thema „kindliche Sexualität“ hat aufgrund des Spannungsfelds zwischen altersangemessener Aktivität und Übergriffen unsere Aufmerksamkeit. Es gehört zum Bereich der Sozial- und Persönlichkeitsbildung und ist in unserem Konzept verankert. Durch klare Regeln für Rollenspiele, die wir mit den Kindern entwickeln, üben, prüfen und wiederholen, beugen wir Grenzverletzungen und Übergriffen – auch von Kindern untereinander – vor. Eine Kriminalisierung von Kindern bei Übergriffen ist zu vermeiden.
7. Wir pflegen eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur.
8. Wir sind sensibilisiert, bei Kindern entwicklungs- und altersgemessene Formen des Beschwerdeausdrucks wahrzunehmen wie z.B. das Wegdrehen des Kopfes, Schreien, blasse Hautfarbe (sog. Feinzeichen) oder Weinen als Ausdruck von Unwohlsein und ggf. erlebtem Übergriff, der eine Verhaltensveränderung unsererseits notwendig

macht. Im Rahmen einer beziehungsvollen Pflege achten und wahren wir die Intimsphäre der Kinder. Formen der Beteiligung, der Rückmeldung und Beschwerde sind für Eltern und Kinder entwickelt. Sich beschweren dürfen und können schützt Kinder vor Übergriffen!

9. Kollegiales Korrigieren im Bereich wahrgenommener Grenzverletzungen gehören zur Einrichtungskultur. Ein „unmittelbares Einmischen“ unter Kolleg*innen ist Beschwerdebearbeitung in der Situation und besonders dann notwendig, wenn Kindern eine eigenständige, nachträgliche Beschwerde sprachlich, alters- und/oder entwicklungsbedingt über das ihnen Widerfahrene nicht möglich ist. Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam.
10. Menschen ernst nehmen und wertschätzen heißt für uns, konstruktive Rückmeldung zu geben, Konflikte zu thematisieren und auszutragen, den Schutz der Schwächeren zu gewährleisten und einer Kultur des „Wegsehens“ vorzubeugen.
11. Professionelles Handeln bedeutet für uns das Kennen von (internen und externen) Hilfsangeboten und die Wahrung der eigenen Grenzen. Hilfe anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln!
12. Verantwortung und Fürsorge des Trägers zur Bereitstellung von Unterstützungssystemen und der Wahrnehmung gesetzlicher Vorgaben (§ 72 a/§ 8 a/§ 47 SGB VIII) ist Voraussetzung für eine gute Prävention. Der Träger wird bei sich abzeichnenden Überforderungen, Fehlverhalten und Grenzverletzungen umgehend einbezogen.
13. Wir sind uns bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung, aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Selbstverpflichtung

- In der Kita ist die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten. Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind aus.
- Die Erwachsenen sorgen dafür, dass unangemessener Körperkontakt unterbleibt.
- Mitarbeitende sollen keine Berührungen von Kindern zulassen, wenn sie ihnen unangenehm sind. Gezielte Berührungen im Genitalbereich und am Busen sind zurückzuweisen.
- Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen Verrichtungen.
- Kinder können ihnen unangenehme Situationen jederzeit verlassen. Ihre Bewegungsfreiheit wird nicht eingeschränkt (z.B. durch Festschnallen in Stühlen).
- Sollten aus Gründen des Selbst- oder Fremdverletzungsrisikos oder der Aufsichtspflicht von Kindern Maßnahmen notwendig (geworden) sein, die dem Verhaltenskodex/der Selbstverpflichtung widersprechen, werden diese umgehend mit der Leitung/dem Träger, den Personensorgeberechtigten, dem Kind, unabhängigen Beratungsstellen und dem Jugendamt reflektiert.
- Wir küssen Kinder nicht aktiv und lassen uns nicht auf den Mund küssen.
- Wir sprechen Kinder mit ihrem Namen an (keine Kosenamen).
- Beim Fiebermessen kommen – wenn die schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegt – nur nicht-invasive Methoden zur Anwendung.

- Der Toilettengang wird nur auf Bitte der Kinder oder bei benötigter Unterstützung begleitet (Ausnahme: Konsequenz von Übergriffen unter Kindern). Geduscht werden Kinder nur, wenn dies aus hygienischen Gründen unabdingbar ist.
- Wenn Kinder in der KITA planschen, tragen sie Badewindel oder Badekleidung.
- Wir benutzen eine korrekte Sprache zur Benennung der Geschlechtsorgane: Scheide, Penis, Popo.
- Wir achten auf verbale, mimische oder körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend, und unterstützen uns dabei gegenseitig. Kollegiale Kritik wird erwartet und reflektiert.
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam und kontrollieren damit kollegial und gegenseitig das Einhalten von Regeln.
- Beabsichtigte Ausnahmen und Verstöße werden der Einrichtungsleitung zur Kenntnis gebracht. Fehler passieren und werden aktiv angesprochen.
- Wir fordern die Kinder und Eltern immer wieder zu Rückmeldung auf und nehmen Kritik an.
- Jeder ist mit seiner Arbeit für die anderen sichtbar und ansprechbar.
- Alle Angebote mit Kindern finden in jederzeit von außen zugänglichen, unverschlossenen Räumen statt.
- Pflegerische Tätigkeiten werden vom festangestellten Personal oder Auszubildenden (angehenden Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen, Heilerziehungs*pflegerin) nach Einweisung durch das Festpersonal durchgeführt.

Film- und Fotoaufnahmen durch das Kindergartenteam entstehen ausschließlich mit den Medien der Einrichtung. Sie werden den Eltern in einer Cloud in einem extra Ordner „Fotos Kindergarten“ der evangelisch – reformierten Kirche zur Verfügung gestellt. Eltern können ihrerseits aufgenommene Fotos zum Beispiel vom Elterndienst, Festen und Freizeiten in die Cloud stellen. Der Zugang der Cloud ist Passwort-geschützt und der Zugriff zeitlich begrenzt.

Ich verpflichte mich den Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtung einzuhalten.

3.5 Fortbildungsangebote

Das Team des Kindergartens nimmt an Fortbildungen zu den Themen Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung und Prävention (z.B. Fortbildungsprogramm des Evangelischen KITA-Verband Bayern e.V. oder regionale Angebote z. B. Avalon Bayreuth) teil. Die Entscheidung für eine Fortbildung wird durch den Bedarf der Zielgruppe und/oder den Gedanken der Prävention begründet. Das Team steht im Kontakt mit der Fachberatung des Evangelischen KITA-Verbands Bayern e.V. und erhält hier Antworten auf Fragen und Impulse für die Arbeit.

4. Sexualpädagogisches Konzept

Die Entwicklung der Sexualität beginnt bereits mit der Geburt. Im Kindergartenalter umfasst sie vorrangig das unbefangene Kennenlernen des eigenen Körpers und die Entwicklung einer Geschlechtsidentität. Weitere wichtige Themen sind das Erkennen der eigenen Grenzen und erstes Wissen zum Thema Sexualität allgemein (z.B. verschiedene Geschlechter). Die Kinder werden dabei durch das pädagogische Personal individuell und behutsam in ihrer Entwicklung begleitet. Sie lernen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, und befriedigen diese in angemessener Form. Fragen der Kinder werden entwicklungsangemessen beantwortet.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, achtet das Personal im Umgang mit den Kindern auf folgende Grundsätze:

- Vermeidung von Kosenamen/ Zuschreibungen (z.B. „Süße“, „Hübsche“, „Schätzchen“, etc.)
- Achtung der Bedürfnisse
- wertschätzende Wortwahl
- Achtung von Nähe und Distanz. Dies umfasst auch das Respektieren der Grenzen des Kindes, diese können sowohl verbal als auch nonverbal zum Ausdruck gebracht werden.
- kein Machtmissbrauch oder Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen zwischen Kindern und Erwachsenen
- Handlungen zwischen Kindern und Erwachsenen sind stets transparent. Es gibt demnach keine „Geheimnisse“.
- Jedes Kind wird mit seinen individuellen Empfindungen wahrgenommen und Gefühlen akzeptiert. Das Personal sensibilisiert die Kinder untereinander achtsam miteinander umzugehen.
- Die Intimsphäre eines jeden Kindes wird akzeptiert z.B. beim Toilettengang.
- Für Körpererkundungsspiele ist der Kindergarten nicht der richtige Ort.
- Wir achten auf geeignete Badekleidung bei Planschspielen im Garten.
- Nacktsein im Kindergarten ist nur in der Umkleidesituation erlaubt.
- Bei Selbstbefriedigung des Kindes im Kindergartenalltag wird der Kontakt mit den Eltern gesucht, um gemeinsame Wege zu finden, dass das Kind am Tagesgeschehen teilnehmen kann.
- Für alle Körperteile verwenden wir fachlich korrekte Bezeichnungen.
- Wir vertreten eine geschlechtersensible/geschlechtergerechte Pädagogik.

Erlangt das Personal Kenntnis über (sexuelle) Gewalt zwischen zwei oder mehreren Kindern oder beobachtet dies aktiv, behält es sich vor, den Umständen entsprechend zu reagieren. Dies beinhaltet neben Gesprächen mit Erziehungsberechtigten ggf. auch Kontakt zum Träger, Jugendamt oder Beratungsstellen unter Wahrung der Schweigepflicht. Grundsätze sind auch hier Transparenz sowie der Schutz des Kindeswohls.

In regelmäßigen Abständen tauschen wir uns mit den Eltern auch ohne konkrete Vorfälle mit ihnen über das sexualpädagogische Konzept aus und schreiben es fort.

5. Beschwerdemanagement

Das Team bemüht sich um einen konstruktiven Umgang mit Konflikten, sowohl auf Kinder- als auch auf Erwachsenenenebene.

5.1 Konflikte zwischen Erwachsenen

Kommt es zwischen Eltern und/oder Teammitgliedern zu Konflikten, ist das Kindergartenteam bereit, auch professionelle Hilfe (z.B. Vertreter des Trägers, Mediation, Supervision, etc.) in Anspruch zu nehmen und erwartet dies auch von der anderen Partei. Ziel ist die schnelle Klärung des Konflikts sowie die konstruktive Gestaltung der weiteren Zusammenarbeit.

5.2 Konflikte zwischen Kindern

Das pädagogische Personal sieht sich selbst in der Rolle des Vermittlers. Die Kinder sollen ihre Konflikte möglichst selbstständig klären und Regeln hierfür im Sinne der Partizipation nach Möglichkeit selbst aufstellen. Dies bietet die Chance zur Entwicklung sozialer Kompetenzen sowie die Entwicklung einer angemessenen Streitkultur. Ist Gefahr im Verzug oder finden die Kinder keinen angemessenen Weg zur Klärung ihres Konfliktes, behält sich das Personal jederzeit vor einzugreifen.

5.3 Konflikte zwischen Erwachsenen und Kindern

Im Sinne der Autonomie sowie der Partizipation sollen die Kinder ihre Lebensumwelt aktiv mitgestalten. Hierzu gehört auch das Erleben von oppositionellem Verhalten und dessen Auswirkungen. Die Fachkräfte begleiten diesen Prozess, um den Kindern Entwicklung zu ermöglichen, setzen bei Bedarf aber Grenzen nach persönlichem Ermessen.

5.4 Sanktionen

Sanktionen werden durch das pädagogische Personal in Abstimmung mit dem Kinderschutzkonzept getroffen. Grundsätzlich müssen diese verhältnismäßig und ohne Auswirkungen auf das Wohl des Kindes sein. Sie sollten nach Möglichkeit im direkten Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen. Grundsätzlich gilt dabei, dass die Sanktionierung des Kindes niemals exemplarisch vor der Gruppe geschieht. Jede Art von Sanktion muss transparent sein. Ziel ist niemals, das Kind zu strafen, sondern ein Verständnis und ggf. eine Änderung des Verhaltens zu bewirken.

6. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Wird durch das pädagogische Personal oder Dritte der konkrete Verdacht oder die Besorgnis einer Kindeswohlgefährdung geäußert, trifft der Kindergarten die notwendigen Maßnahmen wie im aktuellen Notfallplan unserer Einrichtung beschrieben. Dieser beinhaltet unter anderem die Vorgehensweise bei Verdacht auf Misshandlung oder sexualisierte Gewalt im Umfeld des Kindes oder in der Einrichtung. Hierzu gehören die Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt, die enge Vernetzung mit ausgewiesenen Fachstellen sowie die Kontaktaufnahme zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (gem. §8a Abs. 4 Nr. 2). Das konkrete Vorgehen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfolgt unter Rücksprache mit der Kindergartenleitung und dem Träger. Die Vorgehensweise geschieht dabei geplant und im Sinne der gesetzlichen Grundlagen. Die Zusammenarbeit mit Eltern und/oder weiteren Erziehungsbeauftragten (gem. §1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG) findet bei Verdacht auf bzw. bei einer bestätigten Kindeswohlgefährdung unter den zur Gewährleistung des Kinderschutzes nötigen Rahmenbedingungen statt. Der Kindergarten legt dabei Wert auf Transparenz und Kooperation, im Zentrum steht das Wohl des Kindes.

6.1 Vorgehensweise bei Verdacht auf Misshandlung oder sexualisierte Gewalt im Umfeld des Kindes oder in der Einrichtung

Die Vorgehensweise ist im Notfallplan der Einrichtung wie folgt vereinbart:

Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Aktionen des Personals

1. Hinweise der Geschädigten ernst nehmen und ihnen nachgehen.
2. Die Schwere des Vorfalls beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden.
3. Sachverhalt, Äußerungen des Betroffenen und beteiligte Personen möglichst sofort aufschreiben
4. KiGa-Leitung informieren
5. Zusammen mit Fachleuten und Vertrauenspersonen den Sachverhalt klären und mögliche Hilfen deutlich machen.
6. Kontakt herstellen zu Berater/innen der Polizei und anderen Fachleuten.
7. gemeinsam gangbare Lösungswege suchen

Aktionen der KiGa-Leitung

1. Sensibel sein für mögliche sexuelle Übergriffe
2. Klare Verhaltensregeln für das Personal festlegen und durchsetzen.
3. Träger informieren (Tel.: 0151-12742481).
4. Kontakt mit Polizei, Selbsthilfegruppen, Fachleuten je nach Gegebenheit herstellen
5. Betroffene Eltern informieren oder auch gesamte Elternschaft in Absprache mit dem Träger
6. Personal ermutigen, entsprechenden Verdachtsmomenten nachzugehen.

Sexueller Missbrauch

Aktionen des Personals

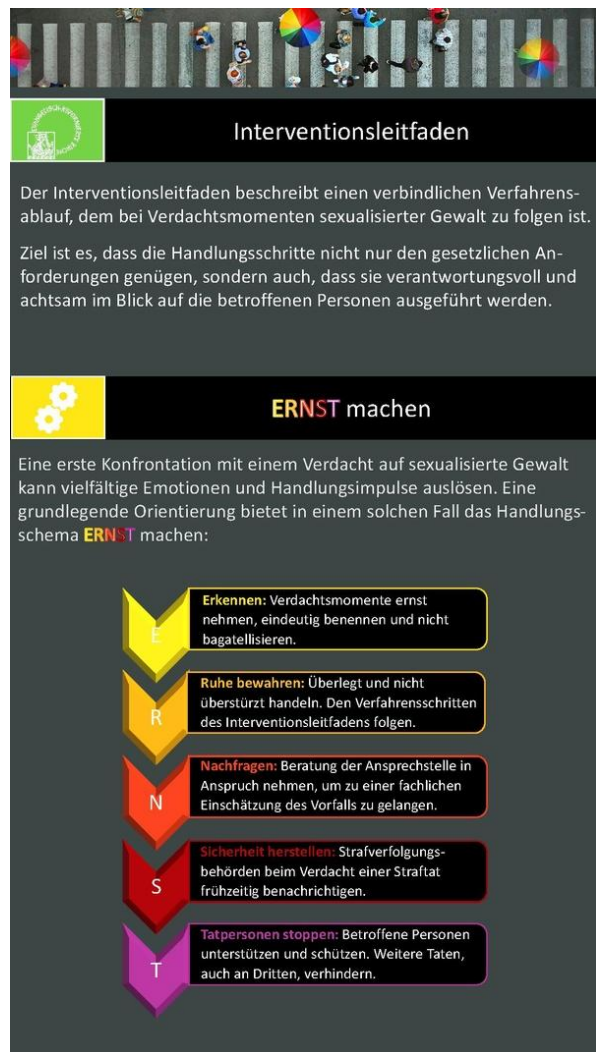
1. Die Schwere des Vorfalls beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden.
2. Beteiligte Personen identifizieren und wenn möglich die Situation entschärfen.
3. Sachverhalt, Äußerungen des Betroffenen und beteiligte Personen möglichst sofort aufschreiben
4. Das Opfer auf keinen Fall alleine lassen und möglichst durch gleichgeschlechtliche Vertrauensperson betreuen lassen.
5. Opfer und Täter trennen, Täter an Flucht hindern
6. KiGa-Leitung informieren.

Aktionen der KiGa-Leitung

1. Die Schwere des Vorfalls beurteilen.
2. Notruf 110; Polizeiinspektion Bayreuth Franziska Härtl 0921- 506 1311.
3. Beteiligte Personen identifizieren
4. Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten und überwachen
5. ggf. Rettungsdienst alarmieren (Notruf 112)
6. Träger informieren (Tel.: 0151-12742481).
7. Notfallseelsorge alarmieren
8. Zeugenaussagen sammeln und der Polizei mitteilen
9. Betroffene Eltern des Kindes informieren oder auch gesamte Elternschaft in Absprache mit dem Träger
10. weitere Maßnahmen zusammen mit Polizei und ggf. Eltern festlegen
11. ggf. disziplinarische Maßnahmen festlegen

6.2 Interventionsleitfaden

Der Ablauf des Interventionsleitfaden der evangelisch – reformierten Kirchengemeinde gilt auch im Kindergarten als ein verbindliches Verfahren bei Verdachtsmomenten sexualisierter Gewalt wie folgt:



7. Vernetzung und Kooperation zur Prävention und Beratung

Der Kindergarten kooperiert mit:

- Jugendamt Bayreuth, Rathaus II, Dr. Franz-Straße 6, 95445 Bayreuth

Ansprechpartner: Matthias Grätz Dipl. Soz.päd. (FH)

Tel.: 0921/25-1647 Fax.: 0921/25-1641e-mail: matthias.graetz@stadt.bayreuth.de

- Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V., Vestnertorgraben 1, 90408 Nürnberg

Ansprechpartner: Frau Lena Mayer

Tel.: +49 151 17633866, Fax: +49 911 36779-39, E-Mail: lena.mayer@evkita-bayern.de

- AVALON Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt – Beratung und Prävention e.V.

Casselmanstr. 15, 95444 Bayreuth

Ansprechpartner: Rebekka Dalmer, Dipl. Pädagogin

Tel.: [+49 921 512525](tel:+49921512525), info@avalon-bayreuth.de

- Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Bayreuth e.V.,

Wittelsbacherring 8, 95444 Bayreuth, [+49 921 511699](tel:+49921511699)

- Meldestelle bei Verdachtsfall, ELKB, Eva-Maria Mensching, Karlstr. 18, 80333 München
Tel.: 089/5595-342, meldestelleg@elkb.de

- Frühförderung Bayreuth, Mainstraße 3, 95444 Bayreuth
Ansprechpartner: Nina Hauenstein, Leitung Frühförderung
Tel. 0921 50 73 76 00, [fruehfoerderung\(at\)hbk-bayreuth.de](mailto:fruehfoerderung(at)hbk-bayreuth.de)

- STEP BY STEP Frühförderzentrum Bayreuth, Markgrafenallee 3, 95448 Bayreuth
Ansprechpartner: Tel. 0921 – 51 67 82 30, info@fruehfoerderung-bayreuth.de

- Fachstelle Prävention der Ev.ref. Kirche in Deutschland (Manuela Feldmann), Telefon 0491-9198 199 oder manuela.feldmann@reformiert.de

- AK Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der evang. – reformierten Gemeinde Bayreuth

8. Inkrafttreten

Das Schutzkonzept der 4. Auflage tritt mit dem Beschluss des Presbyteriums vom 28.04.2026 im **Mai 2026** in Kraft.

Auflage	Änderungen (Kapitel)	Datum
1. Auflage		Erstellung des Dokuments, April 2020
2. Auflage	Überarbeitung des gesamten Dokumentes	Erstellung des Dokuments, November 2022
3. Auflage	Überarbeitung Kapitel 3.4 Kapitel 6 Kapitel 7	Erstellung des Dokuments, September 2024
4. Auflage	Überarbeitung Kapitel 2.1 Kapitel 3.2 Kapitel 3.4 Kapitel 4 Kapitel 6.1 Kapitel 6.2	Erstellung des Dokuments, Mai 2026

An der Entstehung, Gestaltung und stetigen Aktualisierung des Schutzkonzeptes waren und sind folgende Personen beteiligt:

Träger:

Simon Froben (Gemeindepfarrer)

Mitglieder des Presbyteriums (Kenntnisnahme, Beratung und Beschluss am 28.04.2026)

AK Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der evangelisch – reformierten Gemeinde

Bayreuth:

Charlotte Rohland

Fachstelle Prävention der Ev.ref. Kirche in Deutschland

Manuela Feldmann Telefon 0491-9198 199 oder manuela.feldmann@reformiert.de

Integrativer Montessori Kindergarten:

Sylvia Jahn (Leiterin), Stefanie Nickl (stellvertretende Leitung), Ariane Schödel, Christina Weidl, Anne Krauß

Externe Fachberatung:

Rebecca Dallmer, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Beratung und Prävention
E. V. Bayreuth

Lena Mayer, Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V.

Vertreter der gesamten Elternschaft: